

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Zugleich

Wurtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 19.

Welzheim, Donnerstag den 6. Februar

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim.

An die Gemeinderäthe.

Nachstehender hoher Ministerial-Erlass vom 31. v. M., betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament, wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in Nr. 7 und 14 dieses Blattes den Gemeindebehörden zur Nachachtung und weiterer geeigneter Bekanntmachung mit dem Anfügen eröffnet, daß durch den Schlußsatz dieses Erlasses die Z. X und XI des Circular-Erlasses vom 10. v. M. theilweise abgeändert worden sind, daß also insbesondere mit Erledigung der Einsprachen und dem Abschluß der Wählerlisten vorerst noch zuzuwarten ist.

Den 5. Februar 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Welzheim.

Es sind in der Kammer der Abgeordneten Zweifel darüber erhoben worden, welche Bedeutung das Wort „Wohnsitz“ in dem Artikel 7 des Gesetzes-Entwurfs, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente, habe.

Das Ministerium sieht sich hiedurch veranlaßt, dem Oberamt unter Bezugnahme auf den Erlass vom 24. d. Mts. zur weiteren Eröffnung Nachstehendes zu erkennen zu geben.

In dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849, welches die Grundlage des Gesetzes-Entwurfs bildet, ist an der entsprechenden Stelle der Ausdruck „fester Wohnsitz“ gebraucht, die Bezeichnung „fest“ aber in dem Gesetzes-Entwurfe nach den Motiven zu demselben nur deshalb weggelassen worden, weil sie überflüssig ist, sofern das Wort „Wohnsitz“ gegenüber dem Aufenthalte das rechtliche Domicil, also etwas Festes bezeichnet, wie dieß auch in dem Erlasse vom 24. d. Mts. ausgesprochen ist.

Dabei wollte übrigens das Ministerium durch diesen Erlass einer weniger strengen Auffassung des Wortes Wohnsitz, soweit solche rechtlich zulässig ist, keineswegs entgegen treten. Es wird hienach z. B. bei einem Pächter, welcher auf einem Gute ansässig ist und solches bewirthschaftet und ebenso bei einem verheiratheten Fabrikarbeiter, Gesellen oder Knecht anzunehmen sein, daß sie da, wo sie wohnen, ihren Wohnsitz haben, während bei unverheiratheten Dienstboten, bei wandernden Gehülfen u. dgl. durch den Ort, wo sie in Arbeit stehen, der Wohnsitz nicht begründet wird.

Stets aber wird es sich überwiegend darum handeln, die einzelnen Fälle nach ihrer besonderen Gestaltung in's Auge zu fassen und hienach über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerliste zu entscheiden, da alle allgemeinen Kategorien in der Regel wieder Fälle in sich schließen, welche nicht ganz unter dieselben passen.

Da sodann die Verabschiedung des Gesetzes sich länger verzögert hat, als dieß bei Erlassung der Circularverfügung vom 10. Januar d. Js. wegen Anlegung der Wählerlisten angenommen worden war, so erhält das Oberamt den Auftrag, den Commissionen für die Anfertigung der Wählerlisten zu eröffnen, daß der Tag, bis zu welchem gegen diese Listen Beschwerden erhoben werden können, nach Verabschiedung des Gesetzes werde bekannt gemacht werden.

Hienach ist das Weitere sofort zu besorgen.

Stuttgart, den 31. Januar 1868.

Gessler.

Württemberg.

Uebertragen wurde:

Die neuerrichtete zweite Schulstelle in Adelmansfelden (Bopfingen) dem Unterlehrer Lang in Nellingen, der 1. Schuldienst zu Schönbach (Schorndorf) dem Amtsverm. Mayer in Siebenknie, die dritte Schulstelle in Sulz dem U.-Lehrer Breunle daselbst.

Die neuerrichtete zweite Schulstelle in Wolfshöfen (Nürtingen) dem U.-Lehrer Widmayer in Ehlingen.

ferner:

das 1. Revieramt Marbach (Mergentheim) dem Forstamtsassistenten von Rirn in Ellwangen, und das 2. Revieramt Dürrenwaldstetten (Zwiefalten) dem Forstwart Gräsel von Schönthal.

Stuttgart, 4. Febr. Bezüglich des betrübenden Vorfalles in Rottenburg erfahren wir durch Privatbriefe und durch öffentliche Blätter, daß es nicht Vorwürfsachen, mit denen die Mutter den Sohn verfolgte, sondern daß der junge Mann in einem Zustande war, der ihn für seine Handlung völlig unzurechnungsfähig machte, daß er an Geistesföhrung litt, und zwar schon seit 14 Jahren, von der Zeit an, da er im 9. Jahre am Scharlachfieber darnieder gelegen.

Den 31. Jan. Nachmittags halb 2 Uhr haben Seine Majestät der König die kombinierten Bataillone des 3. und 8. Infanterie-Regiments in Ludwigsburg auf dem Karlsplatz vor sich exerciren lassen.

Unter den aufregenden Berathungen über das Wehrgesetz konnte es kommen, daß einer Acte des Finanzministeriums, die in der Kammer der Abgeordneten vorgetragen worden, nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die ihr von unseren Lesern gewiß nicht versagt werden wird. In dieser Acte, von der wir nur die Hauptmomente herausheben können, ist ausgeführt, daß sich das verfügbare Restvermögen nach dem neuesten Stande auf beinahe 11,000,000 fl. belaufe. Davon hat ein Theil durch die Beschlüsse der Kammer bereits seine Bestimmung erhalten, über einen anderen Theil ist noch Verfügung zu treffen. Es sollen z. B. 380,000 fl. verwendet werden zur Herstellung eines definitiven Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuerkatasters. (Wir werden über diesen Punkt gleich nachher eine weitere Mittheilung machen.) Sodann soll der auf das Grundeigenthum fallende Betrag an der 1 Million Gulden betragenden Erhöhungen der direkten Steuer von Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden und Gewerben mit 708,333 fl. 20 fr. für das Jahr 1867-68 auf die Restverwaltung übernommen werden, weil die fernere Ernte ein nicht ganz befriedigendes Ergebniß geliefert, weshalb den Grundsteuerpflichtigen

Erleichterung verschafft werden will. Hiedurch wird zugleich auch das Mißverhältniß, das bei den älteren direkten Steuern bezüglich der Austheilung besteht, für die Finanzperiode 1867 bis 70 nach Thunlichkeit ausgeglichen. Unsere Leser haben bereits an den obigen Zahlen bemerkt, daß es sich nicht um eine Steuererhöhung von 3 auf $4\frac{1}{2}$, sondern von 3 auf 4 Millionen handelt; und bezüglich der Erhöhung der Malzsteuer wird vorgeschlagen, dieselbe nicht schon vom 1. Nov. 1867, sondern erst vom 1. Juli 1868 an in Wirksamkeit treten zu lassen. — Schon am 21. Nov. 1867 ist dem K. Geh.-Rathe zur verfassungsmäßigen Begutachtung ein Gesetzesentwurf übergeben worden, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe. Dieser Entwurf wird auf dem nächsten Landtage den Ständen vorgelegt, und diese letzteren sollen so zeitig einberufen werden, daß das neue Gesetz möglichst bald zur Verabschiedung gelangen und im Jahre 1869 mit dem Einschätzungsgeschäft begonnen werden kann.

Der „Staatsanz.“ veröffentlicht das Ergebnis der diesjährigen Wein-Ernte: er berechnet auf 55,524 Morgen Weinberge 183,349 Eimer Wein, die gewonnen wurden. Davon wurden 104,825 Eimer 10 Jmi unter der Kelter verkauft und daraus bei einem Durchschnittspreis von 33 fl. 15 kr. 3,485,566 Gulden Erlöst; rechnet man den Werth des eingefekterten Weines hiezu, so ergibt sich im Ganzen eine Summe von etwas über 6 Millionen Gulden. Seit 1827 hat man nur in 11 Jahrgängen mehr Wein gemacht und nur in 9 Jahren einen größeren Erlös erzielt.

In Gaugshausen bei Hall wurde am Donnerstag ein neugeborenes Kind, in einer Dungsstätte vergraben, aufgefunden. Die Untersuchung ist (nach dem Haller Tab.) eingeleitet.

Das Zollparlamentwahlgesetz ist gestern in einer Abend Sitzung auch von der Kammer der Standesherrn angenommen worden und es steht somit der Promulgirung desselben in den allernächsten Tagen nichts mehr im Wege.

Uttertärkheim, 3. Febr. Weingärtner Christian Keeser, welcher im August 1866 auf einen Reiter des 2. Reiterregiments schoß und deshalb vom Schwurgericht zu einer Zuchtpolizeihausstrafe verurtheilt wurde, ist gestern in der Strafanstalt gestorben.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. Der Gesetzesentwurf, betreffend die Todeserklärung der im letzten Kriege Verschollenen, wird ohne Discussion genehmigt.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ bestätigt die Meldung, daß die Verhandlungen mit den Spielgesellschaften von Wiesbaden und Eins zum Ziele geführt worden seien. Regierungsrath Wehlers sei nach Homburg gegangen.

Königsberg, 29. Jan. Der „Königsb. Neuen Ztg.“ wird von der russisch-preussischen Gränze geschrieben: „Der Nothstand wird immer größer und der Hungertyphus tritt immer verheerender auf. In Stallupönen ist ein Arzt, der bei seiner hülfreichen Thätigkeit in der Umgegend eine zu große Aufgabe übernommen hatte, vor einigen Tagen dem Typhus erlegen. Die Behörden scheinen nun auch bedenklich zu werden. Die Ortschaften sind in diesen Tagen aufgefordert worden, Krankenhäuser einzurichten, damit Jeder, der vom Typhus befallen wird, sogleich isolirt und ärztlicher Behandlung übergeben werden könne. Das Gefängniß in Stallupönen enthält bereits doppelt so viel Gefangene, als die Räume nach der gesetzlichen Bestimmung und Anlage enthalten sollen. Wenn das Unglück wollte, daß dort der Typhus ausbräche, so steht entsetzliches Unheil bevor. Dabei kommen in jeder

Woche Arbeiter, die sich freiwillig zu irgend einem früher begangenen oder fingirten Verbrechen bekennen, um als Gefangene Aufnahme und Verpflegung zu finden. In Folge dessen ist den Richtern die Weisung zugegangen, bei geringeren Verbrechen nicht zu verhaften. Wir wollen uns dieser Maßregel gegenüber jedes Commentars enthalten. In Bezug auf die Bettlei scheint man das entgegengesetzte Verfahren beobachtet zu haben. Im vergangenen Winter, als die Noth auch schon bedeutend war, hatten die Polizeibeamten laut Aussage eines Polizeianwalts die Weisung erhalten, es mit den Bettlern nicht so streng zu nehmen. In dieser Zeit soll jeder Bettler, wo er sich zeigt, sofort nach seiner Ortschaft transportirt werden. Leider kann man eben so leicht befehlen dem Strom, der den Damm durchbricht, zurückzuströmen. Die Landleute verzehren jetzt ihr Saatgetreide. Wenn der Staat zum Frühjahr nicht für Saatgetreide sorgt — keine Privathülfe ist dazu ausreichend — so wird die Noth, selbst wenn wir ein sehr fruchtbares Jahr bekommen sollten, in wahrhaft entsetzlicher Weise unser unglückliches Land heimsuchen.“

Rassel, 2. Febr. In der gestrigen Nacht brach, während eines heftigen Sturmes, in dem benachbarten Städtchen Trendelburg Feuer aus, das erst nach der angestrengtesten Thätigkeit heute früh bewältigt werden konnte, trotzdem von hier die Turnerfeuerwehr und aus der ganzen Umgegend schleunigst Hülfe herbeigeleitet war. So weit sich das Brandunglück bis jetzt übersehen läßt, liegen an 60 Häuser in Asche. Das ganze Städtchen zählt 140 Häuser mit 350 Einwohnern. Der Jammer und das Elend daselbst sind sehr, sehr groß. Was von hier aus geschehen kann, geschieht; aber allein sind unsere Kräfte zu schwach und die Mittel nicht ausreichend. Hülfe, wer helfen kann!

Hamburg, 3. Febr. Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten folgendes Telegramm aus Wien: Fürst Gortschakoff hat ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands im Auslande erlassen, worin er jede Solidarität mit der Politik des Panславismus entschieden zurückweist.

Ausland.

Madrid, 30. Jan. Das Budget ist den Cortes vorgelegt worden. Die Einnahmen werden auf 2,580,000,000 Reales, die Ausgaben auf 2,670,000,000 veranschlagt; das Deficit ist 48,000,000. Die Regierung verlangt einen Credit von 140,000,000 Reales für die Kosten der Expedition im stillen Ocean. Der Minister verlangt die Autorisation, die Staatswälder zu verkaufen. Es wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher dahin geht, die Bank von Spanien zu autorisiren, 60,000,000 Renten in öffentlichen Fonds anzulegen.

London, 2. Febr. Per Dampfer „Persia“ eingetroffene Zeitungen melden aus Washington: Im Congresse ist die Bill, betr. die Aufhebung der Baumwollsteuer, durchgegangen; die Aufhebung dieser Steuer im Innern soll sogleich, für den Import vom 1. Nov. an erfolgen.

London, 3. Febr. Nachrichten aus Gibraltar melden, daß die Hungersnoth in der Gegend von Tanger und Tetuan täglich im Zunehmen sei. Die hungernden Landbewohner verschlingen Marktabfälle und Gemüßeüberreste, um ihren Hunger zu stillen. Die Noth ist so groß, daß alle von den wohlhabenderen Classen der Bevölkerung ausgehende Hülfe sich als ungenügend erweist.

Newyork, 2. Febr. (Kabeltelegramm aus Reuter's Office). Das Senatscomite zur Regulirung der Ausgabe von Papiergeld hat dem Senat empfohlen, die im Repräsentantenhaus an-

genommene Bill, welche den Finanzminister McCulloch zur Beschränkung der Ausgabe von Papiergeld autorisirt, trotz der ersten Bemerkung im Senate nochmals in Erwägung zu ziehen und ihre Gültigkeit nur zu suspendiren. Ferner wurde eine Resolution im Senate eingebracht, des Inhalts, den Präsidenten zu eruchen, die Freigebung der im Auslande verhafteten Amerikaner, deren Vergehen eigentlich auf amerikanischem Boden verübt worden sei, zu fordern. — Der Hafen Misaliu Ducatan ist noch immer von den Kanonenbooten des Juarez eng blockirt und dauert die Insurrection fort.

Wenn der Herr Oberamtsarzt Schmid in Welzheim es für nöthig hält, nach der amtlichen Empfehlung des jüngst erschienenen „Mahnrufs an das Volk“ in Nummer 8 des Boten vom Welzheimer Wald, die

Kindersterblichkeit

in Württemberg betreffend, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen und in Nummer 15 die einzelnen hygienischen Fingerzeige jener Schrift zu kommentiren, so ist das seine Sache und wird ihm auch das Publikum dankbar dafür sein.

Wenn er aber in diesem Aufsatz, der dem Publikum seine Sünden hinsichtlich der Kinderpflege in derber Weise vorhält, gewisse Klassen von Gesundheitsdienern des Bezirks direkt auffordert, sich der Kleinen doch anzunehmen und diese Aufforderung in schulmeisterlichem Ton auch an die Aerzte des Bezirks richtet, gleich als wäre ihnen der gerügte Zustand bisher verborgen, oder als wären sie dagegen gleichgültig geblieben, so müssen diese gegen solche Prävention und überhaupt gegen das Zusammenwerfen mit jenen Klassen in diesem Stück entschieden protestiren. Wer die traurige Lage der kleinen Kinder kennt und seit Jahrzehnten mit Wort und That bekämpft, braucht nicht vom H. Oberamtsarzt dazu angefeuert zu werden, der zudem erst seit ein Paar Monaten im Bezirk ist. Möge Er nur selbst in Erfüllung seiner Pflicht nicht ermüden!

Was den materiellen Inhalt jenes Aufsatzes betrifft, so muß ich ihm nach meinen Erfahrungen unbedingt zustimmen und erlaube mir sogar einige Zusätze: Zunächst möchte ich meinen Diktirkt in sofern in Schutz nehmen, als das Säugen Regel ist und ausschließliche künstliche Ernährung zu den meist begründeten Ausnahmen gehört. Ist aber der Säugling einige Monate alt, so braucht er neben Muttermilch oder Eichelkaffee auch Brei.

„Schönes Mehl“ ist für ein gesundes Kind nicht unpassend dazu und durch Surrogate, wie Kraftmehl, Meismark, Liebig'sche Suppe, wegen Kostspieligkeit und Zeitverschwendung bei der Bereitung auf die Dauer nicht zu ersetzen. Schädlich ist der Brei nur, wenn er, was leider oft der Fall, zu dick, zu heiß oder sauer ist, was beim Vorkochen auf 1 oder 2 Tage, selbst im Keller, nothwendig eintreffen muß — oder wenn das Kind, wie meistens, damit überfüttert wird. Auch wird nicht immer die nöthige Reinlichkeit in der Behandlung des Kochgeschirrs beobachtet noch die nöthige Rücksicht auf die dazu verwendete Milch, auf ihr Alter und Qualität, sowie darauf genommen, daß sie nicht zusammengemolken, sondern nur von Einer Kuh genommen und daß nicht unnöthig mit dem Milchhaus gewechselt wird.

Ueber eine zweckmäßige Behandlung des Schloßers verbreitet sich der Aufsatz ausführlich, mit Recht um so mehr, als der Schloßer nicht immer zu entbehren ist, wie auch das Wiegen, das eine sanfte und ungeschädliche Gewalt auf das Kind übt, wenn es nicht in ein Schocken und Stoßen ausartet und nicht zu lang in Einem

fortgeht, besser ist es freilich, wenn Schoger und Wiegenläufe ganz wegbleiben.

Ferner möchte ich aufmerksam machen auf die Schädlichkeit einer zu wenig gelüfteten Stube im Winter und auf den Reiz des Lichts, welchem die kleinen Kinder oft gleich von ihrer ersten Lebensstunde an ganz schouungslos ausgesetzt werden, immer liege das Kind vom Fenster ab. Kränkt ein Kind, so muß auch ich bestätigen, daß mit der ärztlichen Berufung meist zu lang gemartet oder daß sie zu bald aufgegeben wird. Es könnte scheinen, als spreche ich hier einfach pro domo, allein statistische Untersuchungen, die ich über die Kindersterblichkeit in meinem Distrikt längst angestellt habe, beweisen den Untergang der meisten und insbesondere der in Kost gegebenen unehelichen Kinder an chronischen Verdauungsbeschwerden in Folge von unzureichender Ernährung, also an Schädlichkeiten, welche bei frühzeitiger ärztlicher Hilfe und Ausdauer in der Pflege größtentheils gehoben werden könnten.

Älteren Kindern d. h. schon nach einem $\frac{1}{4}$ Jahr wird oft in wohlmeinender Absicht, um ihnen besser auf die Beine zu helfen, oft aber auch nur aus Jux Most, Wein und selbst Schnaps (mit Brod ausgetunkt) gegeben. Es kann vor solcher Ueberreizung des Kinderhirns nicht genug gewarnt und dürrer geistige Getränke nur auf ärztliche Verordnung den Kindern gegeben werden, Hirnentzündungen sind bei Kindern eine häufige Todesursache und der Kretinismus braucht nicht noch künstlich befördert zu werden.

Der letzte Stein, den ich als Arzt noch auf dem Herzen habe und hier anführe, weil auch er geeignet ist, die Schwächlichkeit und Sterblichkeit der Kinder zu vermehren, ist der Mißbrauch des Aderlassens bei Schwangeren. Die meisten Weiber, schon vorher durch grobe Arbeit in Haus und Feld hart angelegt, in der Regel durch mehrfache Geburten geschwächt und oft von Nahrungsjorgen gedrückt, haben nicht so viel Kraft übrig, um einen Schoppen Blut, jenen unersetzbaren Träger der Nährstoffe, ohne Schaden für sich und ihr Kind entbehren zu können, die vermeintliche augenblickliche Erleichterung besteht, wie die Reiblichen auch zugeben, in den allermeisten Fällen nur in der Einbildung und der Schaden kommt, wenn auch zunächst unmerkbar, hintennach, ob die Weiber einen Schoppen darauf trinken oder nicht. Als ob sich ein Schoppen Blut durch einen Schoppen Wein ersetzen ließe! Schwangere bedürfen statt der Abschwächung durch Aderlässe mit dem zunehmenden Wachsthum des Kindes vielmehr vermehrten Zusatz und sollten nie ohne ärztliche Verordnung einen Aderlaß begehren.

Rudersberg, 1. Febr. 1868.

Districtsarzt
Th. Ludwig.

Mannigfaltiges.

— Der „Münchener Bunsch“ bringt ein Titelbild; dasselbe zeigt einen Rebzweig mit einer Traube; auf den Beeren stehen 30 Mill., 8 Mill., 6 Mill., 3 Mill. Unter dieser Trauber strecken abgekehrte Gestalten die Hände aus, sie können die Frucht aber nicht erreichen; es sind „die ostpreussischen Tartariden“.

— Dem „Handels-Rourier“ schreibt ein Correspondent aus Thua, daß auch er sich mit der Erfindung von neuen Zerstörungswaffen beschäftigt und zu folgendem Ziele gelangt sei: Ich verfertige, sagt er, einfach kleine Blechbüchsen und fülle sie mit salpetersaurem Glycerin. Eine solche Büchse losgelassen, segt weit und breit das Feld und stäubt den Feind auseinander, aufeinander und in die Luft. Ein jeder Schweizer-Behrmann hat neben der Samelle ein solches Brandopfer auf

dem Tornister, — kommt der Moment, herab mit ihm und gelegt!

— (Der Ausbruch des Vesuv.) Professor Palmieri berichtet über den Ausbruch des Vesuv vom 20. Jan.: „Die Phase der Abnahme, in welche das Feuer des Vesuv seit einigen Tagen getreten ist, schreitet langsam vorwärts. In manchen Stunden läßt der Regel dämpfe Schläge vernehmen, in dem er eine geringe Menge der gewöhnlichen Projectile auswirft und einen neuen Strom Lava austreten läßt, aber danach kommt er zur Ruhe. Auch die Instrumente sind zu wiederholtenmalen erregt, aber mit geringerer Kraft als früher. Trotz der Belichtung zu Ehren des Herzogs von Aosta waren viele Neapolitaner am 19. d. hinausgegangen, um die Lava zu sehen, weil sie fürchteten, dieselbe möchte zu Ende gehen. Auf das Observatorium kommen viele Fremde, um den Regel zu ersteigen, und einer derselben irrte gestern die ganze Nacht umher, ohne jedoch einen Zugang zum Gipfel finden zu können. Ich konnte gestern viele Sublimationen sammeln, welche jetzt größtentheils durch Regenwasser zerstört sind; dieselben bestehen meist aus Kupferchlorür, Bleichlorür, Kupferoxyd und Seesalz. Die Fumarolen unter den Canteroni haben auch Salmiak. Vom Regel des Berges sind auch in der letzten Nacht kleine Lavaströme herabgekommen. Man beobachtete eine gewisse Agitation an den Instrumenten des Observatoriums. . . . Die jüngst ausgeworfene Asche gleicht mehr der gewöhnlichen, welche schon mehrmals das Ende von Eruptionen bezeichnete.“

(Ein Gruß über das Weltmeer.) Der „Nordamerikanische Sängerbund“ veröffentlicht aus Chicago vom 5. Januar einen Aufruf an deutsche Sängler zur Theilnahme an dem im Juli dort stattfindenden Sängerteste. Auch hat das General-Comite mit den Hamburger und Bremer Dampfschiffs-Linien ein Abkommen getroffen, daß Gesangsvereine oder Sängler, welche von Deutschland herüberkommen wollen, bis nach Newyork kostenfrei den atlantischen Ocean passiren können. Der Aufruf an die Sängler von Bremen, Hamburg und Köln lautet: Aus dem großen fernen Westen, von den Ufern des Michigan-Sees, ertönt an Euch, Ihr deutschen Sänglerbrüder, aus der großen Inland-Metropolis ein herzlicher Gruß fern hin über den Ocean in die alte, gute, deutsche und unvergeßliche Heimath. Fern ab vom Vaterlande hat der Sinn und der strebsame Geist der Deutschen längst schon Wurzel geschlagen und fängt an, herrliche Früchte zu tragen, und was wir als Jünglinge zu Haus geliebt und gepflegt, wie könnten wir es hier als Männer treulos vergessen? Das deutsche Lied, auch hier ertönt es fröhlich wieder, und soll es uns in diesem Jahre, besonders aus Nah und Fern, die Freunde zuführen, um mit uns im Juli dahier in Chicago das 16. Gesangsfest des Nordamerikanischen Sängerbundes in fröhlicher Weise zu feiern. Bereits sind uns aus allen Staaten, selbst aus dem mit ewigem Schnee bedeckten Rocky Mountains und durch die fast endlosen Prairien von uns getrennten Californien die freundschaftlichsten Zusagen zum Feste erfolgt. Gestern wurde mir nun, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, von dem hiesigen Central-Comite der ehrenvolle Auftrag zu Theil, an Euch, Ihr lieben Sänglerbrüder in der alten Heimath, eine feierliche und herzliche Einladung ergehen zu lassen, mit der zwar süßlichen, jedoch wohlüberlegten Bitte, uns zu unserem nächsten Feste doch wenigstens eine Delegation Eures weltberühmten Vereines herüber zu schicken, auf daß auch sie, im Namen Eures Vereines, uns Hilfe leisten möchte bei dem hohen Weisopfer, das dem deutschen Geiste hier im fremden Lande gebracht werden soll. Wir wissen wohl, unsere Einladung wird Euch überraschen, doch mer die Thatkraft der Amerikaner kennt und dieselben auf

dem Schützenfest in Bremen sah, der wird dieselbe nicht belächeln und sie am Ende doch nicht so unausführbar finden. Sind doch deutsche Sängler nach London und sogar Velle gezogen, warum sollten sie nicht, wo es gilt, dem deutschen Geiste zu huldigen, einmal eine Spazierfahrt über den Ocean machen können? Darum auf, Ihr Sängler, jaget nicht! Gürtet Eure Lenden, entrollt Eure Fahnen und zieht gen Westen! Mit offenen Armen und alter deutscher Gastfreundschaft wollen wir Euch empfangen und Euch froh ins hiesige deutsche Geistesleben einführen, auf daß Ihr, in die Heimath zurückgekehrt, den Fremden sagen könnt: Auch über dem Ocean, fern vom Vaterlande, wohnen Männer, deren Herz noch schlägt für gute deutsche Sitten und das alte theure Vaterland. — Im Auftrag des Central-Comites des Nordamerikanischen Sängerbundes mit herzlichem Sängergruße. Emil Diezsch, Correspondirender Secretär.

Stuttgart, 3. Febr. Bei äußerst belebtem Verkehr verlief die heutige Landesproduktenbörse bei fester Stimmung mit erhöhten Preisen. Für ungarischen Weizen wurde pr. Ctr. bezahlt 9 fl. 18—30 kr., bair. Kernen 8 fl. 54 bis 9 fl. 6 kr., Gerste 6 fl. bis 6 fl. 24 kr., Dinkel 5 fl. 42 kr. bis 6 fl., Haber (flau) 4 fl. 30 kr. Die Mehlpreise stellen sich pr. Ctr. Nr. 1. auf 13 fl., Nr. 2. 12 fl., Nr. 3. 11 fl., Nr. 4. 9 fl. 48 kr. Der Umsatz in Mehl war bedeutend.

Seilbrunn, 1. Febr. Dinkel: höchster Preis 5 fl. 34 kr., Mittel 5 fl. 45 kr., niedriger 5 fl. 40 kr. Weizen: Mittel — fl. — kr. Kernen: Mittel — fl. — kr. Korn: Mittel — fl. — kr. Gerste: Mittel 5 fl. 27 kr. Haber: Mittel 4 fl. 29 kr.

Salz. Fruchtpreise vom 1. Febr. 1868.

Frucht-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster-Preis.		Nach letzten Mittelpreise per Ctr. mehr wen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	8	48	8	34	8	24		3
Gemisch . . .	—	—	—	—	—	—		—
Roggen . . .	—	—	6	47	—	—		6
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—		—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—		—

Winnenden. Fruchtpreise vom 30. Jan. 1868.

Getreid-Gattungen.	1 Centner	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Niederster Durchschn. Preis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	1 Centner	—	—	8	—	—	—
Dinkel	—	5	29	5	20	5	11
Weizen	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	4	22	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—
Aderbohnen	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—
Erbisen	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—

Neueste Nachrichten.

Karlsruhe, 4. Febr. Der Ministerpräsident und Staatsminister der Finanzen und des Handels, Karl Matthys, ist nach mehrwöchentlicher Krankheit in der vergangenen Nacht mit Tod abgegangen.

Paris, 4. Feb. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein vom 1. Februar datirtes Decret, nach welchem das Gesetz über die neue Organisation der Armee und der Nationalgarde in Wirksamkeit getreten ist.

London, 4. Febr. Die Regierung veröffentlicht folgende Depesche aus Abyssinien: Die Wagenstraße nach Senafsch ist eröffnet; die Batterien haben die Avantgarde erreicht.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Markt-Concession.

Durch hohes Regierungs-Decret vom 4. v. Mts., Z. 6552, wurde die Stadtgemeinde Welzheim auf die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, am Bartholomäus-Feiertag, 24. August, jeden Jahrs und, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauffolgenden Tage einen Vieh- und Krämer-Markt abzuhalten.

Den 4. Februar 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Brennholz-Verkauf.

Montag und Dienstag

den 10. und 11. Februar

l. J. in den Waldtheilen

Heuberg, Klemmergehren,

Eulenberg, Schlittgehren,

Buz, Schüffeldreher, Neu-

greuth, Krähenberg etc.:

3 tannene Gerüststangen, 155³/₄ Kl.

eichenes Scheiter- und Klotzholz, 2 Kl.

Nadelholz, 9925 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr und zwar: am ersten Tag beim Bärenhof, am zweiten Tag beim Spitalhof unweit Oberurbach.

Schorndorf, den 29. Janr. 1868.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Nichenbachhof,

Gemeindeverbands Mluderhausen.

Letzter Guts-Verkauf



aus der Erbsmasse des verstorb. Joh. Georg Rommel, Bauers.

Von den in Nro. 13. dieses Blattes näher beschriebenen 2 Hofgütern kommt das II. an Gebäude und Gütern im Meßgehalt von zusammen 29¹/₂ Mrg. 47,7 Ruth., angekauft zu — 7050 fl., unter besonders günstigen Zahlungsbedingungen am

Freitag den 7. Februar d. J.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Mluderhausen letztmals zum Aufstreich, und es ist das hiebei erzielt werdende Resultat — mag es ausfallen, wie es will — zum Voraus genehmigt, demnach ein späteres Nachgebot ausgeschlossen.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit ihren Bürgen — auswärtige mit gemeinde-

räthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen.

Den 3. Februar 1868.

Königl. Amts-Notariat Lorch.
Schenk.

Nichenbachhof,

Gemeindeverbands Mluderhausen.

Fabrik-Versteigerung.

In dem Wohnhause des † Joh. Georg

Rommel, gewes.

Bauern, werden ge-

gen baare Bezah-

lung im öffentlichen

Aufftreich verkauft am

Dienstag den 11. Februar,

Mannskleider, verschiedene Betten und

Ueberzüge, 418 Ellen flächl., reuften.,

abwerg. Tuch, Zwilch, Barchent, Tisch-

und Bettzeug, Küchengeschirr aller Art,

Schreinwerk, 1 Webstuhl sammt Zu-

gehör und allgemeiner Hausrath.

Mittwoch den 12. Februar,

Faß und Bandgeschirr, worunter 15 Fä-

ser zusammen 29 Eimer haltend, 2

Kelterngölten und 1 Tretzuber, 3¹/₂

Eimer 1867r Wein, 18 Eimer Most,

2 Juni Bramtwein, 1 Mostpresse

sammt Mahlstrog, 4 Wagen, 3 Pflüge,

3 Eggen, 2 Schlitten, 1 Putzmühle,

2 Pferde, 2 paar Ochsen, 3 Stiere,

1 Stierle, 2 Kühe, 2 Kalbein, 1 Kälble,

1 Schwein, 1 Spizerhund, 10 Hühner,

12 Scheffel Dinkel, 15 Scheffel ge-

mischte Frucht, 10 Scheffel Haber,

2 Simri Erbsen, 2 Simri Hanf- und

1 Simri Klee-Samen, 2 Simri Welsch-

korn, 5 Simri Ackerbohnen, 130 Centner

Heu, 80 Centner Dehmd, 70 Centner

verschiedenes Stroh, 12 Pfund Hanf,

2 Klafter tannenes und aspenes Brenn-

holz, 10 Wagen Dung, 50 Simri

Kartoffeln, 5 Simri Schnitt und all-

gemeiner Hausrath.

Der Verkauf beginnt je Mor-

gens 9 Uhr.

Den 3. Februar 1868.
Königl. Amts-Notariat Lorch.
Schenk.

Für die Abgebrannten

in Gaildorf

wird demnächst ein Kirchenopfer eingesammelt werden; indessen sind zur Annahme und Besorgung von milden Beiträgen — außer denen, welche sich bereits hiezu erboten haben — sowohl die Geistlichen Welzheims als die Kirchenältesten der Gemeinde gerne bereit.

In deren Namen

Heintzeler, Stadtpfarrer.

Welzheim.

Ausgezeichnet schönen

Sirsen

das Simri zu fl. 3. 30 kr., d'c Maas zu 17 kr., empfiehlt

Heinr. Chr. Bilfinger.

Welzheim.

Das beste bis jetzt erprobte Mittel gegen Husten und Brustleiden

Brustkräuterbonbons

sind allein zu haben bei

H. Hohly.

Alfdorf.

Der Allein-Verkauf von dem berühmten



C. A. W. Mayer-

schen weißen Brust-Syrup ist mir übertragen worden und empfehle solchen zu geneigter Abnahme.

Th. Schroth, jr.

Welzheim.

Stöckfische,

schönst gewässert, stets zu haben.

Kaufmann Tag.

Welzheim.

Strick- und Webgarne

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Jede Woche gibt es Gelegenheit

auf Dampf- und Segelschiffen nach Amerika

zu den billigsten Preisen bei dem



concessionirten Agenten:

C. G. Brenninger in Nudersberg.